

An die
Versicherten / Rentner der
Personalvorsorge Gate Gourmet

Personalvorsorge Gate Gourmet
Prévoyance Professionnelle Gate Gourmet
Pension Scheme Gate Gourmet

c/o PFS Pension Fund Services AG
P.O. Box
CH-8058 Zurich

Zürich, im Januar 2012

benno.halter@pfs.ch
Tel. +41 43 210 18 86
www.pgg.pfs-service.ch

Information Nr. 20 Personalvorsorge Gate Gourmet - PGG

Sehr geehrte Damen und Herren

Zusammensetzung Stiftungsrat

Stiftungsrat - Arbeitgebervertreter	Stiftungsrat - Arbeitnehmervertreter	Angeschlossene Firma
Tommy Foehn, Präsident	Robert Knutson	Gate Gourmet Catering Genève
Mark Zimmermann Mathias Stuker	Sabine Kubatz	Gate Gourmet International
Tanja Schnyder	Kurt Brunner, Vizepräsident Karl Rawyler	Gate Gourmet Catering Zurich

Die beiden Arbeitgebervertreterinnen, Frau Brigitte Studer und Frau Sonja Helfenstein, sind per Ende Juli 2011 aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Ihre Nachfolge haben Frau Tanja Schnyder und Herr Mathias Stuker angetreten. Wir wünschen beiden viel Erfolg und Befriedigung in dieser anspruchsvollen Tätigkeit.

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 15. Dezember 2011 folgende Themen behandelt:

Finanzielle Lage

Am 1. Januar 2011 startete die PGG mit einem Deckungsgrad von 103.8%. Die Finanzmärkte erwiesen sich im Laufe des Jahres erneut als schwierig und führten zu einer negativen Rendite von -0.3%. Im Besonderen die Anlagen in Fremdwährungen wie auch die Aktien zeigten ausgeprägte Wertschwankungen. Die tiefen Zinsen unterstützten die Bewertung der Obligationen, lassen jedoch für die Zukunft sehr wenig Spielraum für positive Renditen. Das Vermögen wird weiterhin ausgewogen über verschiedene Anlagekategorien verteilt, damit die Risiken an den Börsen aufgefangen werden können.

Per 31. Dezember 2011 lag der Deckungsgrad nach ersten Schätzungen bei rund 100%, eine Unterdeckung bestand somit nicht.

Verzinsung der Altersguthaben 2011 (Stiftungszins 2011)

Der Stiftungsrat hat beschlossen, den aktiven Versicherten eine Verzinsung der Altersguthaben von 2% zu gewähren, die laufenden Renten jedoch nicht zu erhöhen. Zu dieser Entscheidung hat auch die im letzten Jahr negative Teuerung in der Schweiz (-0.7% im Dezember) beigetragen.

Für 2012 werden wie bisher unterjährige Leistungsberechnungen ohne Zins vorgenommen. Die definitive Verzinsung der Altersguthaben 2012 wird gegen Ende des Jahres vom Stiftungsrat festgelegt.

Aufgrund des seit längerem tiefen Zinsniveaus sowie der zukünftig zu erwartenden Renditen beschliesst der Stiftungsrat einstimmig, den Projektionszinssatz auf dem jährlichen Vorsorgeausweis bei 2.00 % (bisher 2.75%) festzulegen. Dadurch senkt sich das hochgerechnete Alterskapital; es entspricht jedoch eher den realistischen Erwartungen und erleichtert die finanzielle Planung im Hinblick auf die Pensionierung.

Die Verwaltung der PGG wurde nach dem Jahresabschluss auf eine neue Software aufgesetzt. Ihr Vorsorgeausweis wird letztmals aus dem alten System gedruckt und enthält alle Daten per 31.12.2011. Allfällige Lohnänderungen ab Januar 2012 sind somit auf dem Ausweis nicht ersichtlich.

Versicherungstechnische Grundlagen

Die Pensionskassen rechnen mit verschiedenen Annahmen in Bezug auf die Lebenserwartung der Rentner, die Häufigkeit von Invaliditäts- und Todesfällen bei aktiven Versicherten und die zukünftig zu erwartenden Renditen auf den Vermögensanlagen. Diese Annahmen werden alle 5 Jahre durch Pensionskassenexperten neu berechnet. Die neuesten Resultate zeigen eine weiterhin steigende Lebenserwartung und tiefere zu erwartende Renditen. Dies bedingt eine vorsichtigere Kalkulation durch den Stiftungsrat und den Aufbau von entsprechenden Rückstellungen.

Damit diese Entwicklungen die Stabilität der Kasse auch in Zukunft nicht gefährden, hat der Stiftungsrat entschieden, die wichtigsten versicherungstechnischen Parameter anzupassen:

- Der technische Zins, welcher dazu benötigt wird, die zukünftig zu erwartenden Renditen in das Vermögen der Rentenbezüger einzurechnen, wird von 3.5% auf 3.0% gesenkt. Dieser Zins steht nicht in Zusammenhang mit der Verzinsung der Altersguthaben wie oben erwähnt und dient rein buchhalterischen Zwecken. Je vorsichtiger gerechnet wird, desto tiefer wird der technische Zins angesetzt und umso höhere Rückstellungen werden benötigt.
- Die höhere Lebenserwartung, welche durch die neuen versicherungstechnischen Informationen berücksichtigt werden muss, zwingt die Kasse zu zusätzlichen Rückstellungen.
- Die Umwandlungssatz für die Umrechnung des angesparten Altersguthabens bei der Pensionierung soll künftig gesenkt werden. Heute wird bei einer Pensionierung im Alter von 63 Jahren ein Umwandlungssatz von 6.0% angewandt. Dieser Satz wird ab 2013 jährlich um 0.1% gesenkt, bis er ab 2016 auf 5.6% liegt. Dies bedeutet eine geringere Rente für Versicherte, welche ab 1. Januar 2013 in Pension gehen.

Beispiel mit einem Altersguthaben von CHF 300'000 bei ordentlicher Pensionierung:

Pensionierungsjahr	Altersguthaben bei Pensionierung	Umwandlungssatz	Jahresrente
2012	CHF 300'000	6.0%	CHF 18'000
2013	CHF 300'000	5.9%	CHF 17'700
2014	CHF 300'000	5.8%	CHF 17'400
2015	CHF 300'000	5.7%	CHF 17'100
2016	CHF 300'000	5.6%	CHF 16'800

Der Stiftungsrat ist überzeugt, mit diesen Anpassungen einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Gesundheit der Kasse zu leisten.

Freundliche Grüsse
Für den Stiftungsrat



Tommy Foehn
Präsident



Benno Halter
Geschäftsführer